

Anleitung – Umgang mit Kulturschäden (z.B. Missernten, etc.)

Kulturschäden durch Auswinterung, Krankheits- oder Schädlingsbefall, Trockenheit oder Hagel haben Auswirkungen auf die Bewirtschaftung, aber auch auf Nährstoffbilanzen und Aufzeichnungen. In den folgenden Fällen wird erklärt, wie damit im EDV-Aufzeichnungsprogramm „ÖDÜPlan“ konkret umzugehen ist.

1) Bestandsausfall mit anschließender Neuansaat

Fällt eine angebaute Kultur bereits in einem frühen Entwicklungsstadium aus, z. B. aufgrund von Aufgangsproblemen oder Auswinterung, ist in der landwirtschaftlichen Praxis meist ein Umbruch mit anschließender Neuansaat erforderlich.

Für diesen Fall steht im ÖDÜPlan die eigene **Maßnahme „Neu-Ansaat nach vorzeitigem Umbruch“** zur Verfügung.

Mit dieser Maßnahme kann die neue Kultur auf dem Schlag angelegt werden, ohne dass die bisherige Kultur und deren bereits erfasste Maßnahmen verloren gehen. Auch bereits gebuchte Maßnahmen, z. B. Pflanzenschutz- oder Düngungsmaßnahmen, bleiben erhalten und sind weiterhin in den entsprechenden Berichten ersichtlich, etwa im Pflanzenschutzbericht oder im Schlagblatt.

Damit wird die tatsächliche Abfolge der Bewirtschaftungsmaßnahmen vollständig und nachvollziehbar dokumentiert. Dies trägt dazu bei, Missverständnisse bei einer allfälligen Vor-Ort-Kontrolle zu vermeiden.

2) Totaler Ernteausfall

Durch außergewöhnliche Ereignisse wie Trockenheit, Hagel oder andere Schadereignisse kann es zu einem vollständigen Ernteausfall kommen.

Auch in diesem Fall ist die Ernte im ÖDÜPlan zu dokumentieren. Dazu wird beim betreffenden Schlag eine **„Ernte-Maßnahme“ mit der Ertragsmenge „0“** erfasst.

Damit ist der vollständige Ernteausfall im Aufzeichnungsprogramm nachvollziehbar dokumentiert.

3) Futterknappheit: Körnermais wird als Silomais genutzt

In Jahren mit knappem Futterangebot wird Körnermais teilweise als Silomais genutzt. Diese Änderung der Nutzung wirkt sich sowohl auf die Stickstoffsaldierung als auch auf die Dokumentation der Erntemengen aus.

Im Vergleich zu Körnermais gelten für Silomais ein höherer Stickstoffbedarf und andere Entzugswerte. Daher muss die Kultur im ÖDÜPlan entsprechend angepasst werden.

Vorgangsweise im ÖDÜPlan:

1. Im Menüpunkt „Felder“ ist die Kultur noch vor der Verbuchung der Ernte-Maßnahme von **„Körnermais“ auf „Silomais“ umzustellen.**
2. Durch die Änderung der Kultur in der Felderliste werden die bereits erfasste **Aussaat-Maßnahme** und die verbuchten **Pflanzenschutzmaßnahmen** für den betreffenden Schlag automatisch entfernt und müssen daher anschließend erneut erfasst werden.
3. Bei der **Ernte-Maßnahme** ist als Erntegut entweder „Silomais frisch“ oder „Silomais-Silage gelagert“ auszuwählen.
4. Die **Erntemenge von Silomais ist plausibel und nachvollziehbar zu dokumentieren**, z. B. anhand von Kubaturaufzeichnungen oder Wiegebelegen.
Werden Wiegebelege verwendet, sind die ermittelten Mengen auf die im ÖDÜPlan dokumentierte Einheit m³ Silage umzurechnen. Die Umrechnung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Umwandlung von Körnermais zu Silomais stellt eine Änderung der Schlagnutzungsart dar und ist daher mittels Korrektur zum Mehrfachtantrag an die AMA zu melden.

4) Mindererträge – Auswirkungen bei „Grundwasser-Acker-Betriebe“

Trockenheit, Hagel oder andere außergewöhnliche Ereignisse können zu Mindererträgen oder Missernten führen.

Die folgenden Hinweise betreffen **ausschließlich Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker (GW 2030)“ teilnehmen.**

Stickstoffsaldo

Bei der schlagbezogenen Stickstoffbilanz wird die ausgebrachte Stickstoffmenge dem Stickstoffentzug durch die Ernte gegenübergestellt.

- Ein Stickstoffüberschuss von mehr als 20 kg N/ha ist bei der Düngung der Folgekultur – abhängig von Bundesland und Gebietskulisse – mit dem Faktor 0,6 bzw. 0,8 anzurechnen.
- Um außergewöhnliche Extremereignisse, z. B. Dürre oder Hagel, zu berücksichtigen, ist der maximal anrechenbare Stickstoffüberschuss mit 100 kg N/ha begrenzt.
- Nach Anwendung des Reduktionsfaktors von 0,6 bzw. 0,8 ergibt sich damit eine maximal auf die Folgekultur anzurechnende Stickstoffmenge von 60 bzw. 80 kg N/ha.
- Durch den Anbau einer ÖPUL-konformen Zwischenfrucht kann dieser Reduktionsfaktor nochmals angewendet werden. Dadurch reduziert sich die anzurechnende Menge auf 36 bzw. 64 kg N/ha.
- Durch die Nutzung von Futterzwischenfrüchten können Stickstoffüberschüsse gegebenenfalls noch weiter reduziert werden.

Wichtig: Die genannten Berechnungen und Reduktionsfaktoren werden im ÖDüPlan automatisch berücksichtigt und umgesetzt.

Verpflichtung zur Anlage einer Folgekultur

- Liegt der Stickstoffüberschuss bei mehr als 30 kg N/ha und erfolgt die Ernte vor dem 1. Oktober, muss noch im Herbst eine Folgekultur oder Zwischenfrucht angebaut werden.
Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Schläge mit einer Fläche von weniger als 0,3 ha.

Unabhängig vom ermittelten Stickstoffsaldo besteht außerdem in folgenden Fällen die Verpflichtung zur Anlage einer Folgekultur:

- nach Kürbis oder Feldgemüse, sofern die Ernte vor dem 1. Oktober erfolgt,
- beim Umbruch von Ackerbrachen oder Ackerfutterflächen vor dem 15. November.

Die Begrünung hat gemäß den ÖPUL-Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ zu erfolgen.

Ebenso ist auf die fristgerechte Beantragung bei der AMA zu achten. Spätestens bis zum 30. September können Begrünungen der Varianten 4, 5, 6 und 7 bei der AMA angemeldet werden.

Weiterführende Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ
unter 050/6902-1426 bzw. bwsb@lk-ooe.at.